MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

A-3562 Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16

Telefon: (02733) 8227 - Fax: DW 27 - e-mail: gemeinde@schoenberg.gv.at - www.schoenberg.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, 14. Dezember 2016, im Gemeindeamt Schönberg

Beginn:

18.30 Uhr

Die Einladung erfolgte persönlich (per Post

Ende:

19.30 Uhr

bzw. e-mail) am 07.12.2016

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Peter HEINDL Vizebürgermeister Ing. Michael STROMMER

gfGR Ing. Helmut DIEWALD

gfGR Julius HAGER

gfGR Martin VOGLHUBER

GR Birgit EISENBOCK

GR Susanne HAHN

GR Gerhard HUBER

GR Dipl.-Ing. Veronika MÜLLER-REINWEIN

GR Wolfgang RIEDLMAYER

GR Ing. Christina KARNER

GR Harald STRANINGER

GR Eduard WEISSKOPF

GR Gernot SCHMUDERMAYER

Anwesend waren außerdem:

Entschuldigt abwesend waren: gfGR Mag. (FH) Günter ZAISER GR Ing. Johann DANTINGER GR Oskar HAGER GR Josef SCHENTER GR Kurt SCHIEDLBAUER

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

Pkt.:

1. Genehmigung d. Protokolls d. letzten Sitzung	(öffentlich)
2. Voranschlag 2017	"
3. Mittelfristiger Finanzplan 2018-2021	"
4. Gebrauchsabgabe, Verordnung	tt
5. Bericht des Prüfungsausschusses	II.
6. Informationen	II .

Der Herr Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und beantragt als

Pkt. 7: ABA BA 11, Annahmeerklärung Fördervertrag Kommunalkredit (öffentlich)

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmig wird der Änderung der Tagesordnung zugestimmt.

Zu 1:

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu 2:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den Voranschlag 2017, der in der Finanzausschusssitzung am 07.12.2016 ausführlich besprochen worden ist. Dem Gemeinderat kann ein Voranschlag, der den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entspricht, vorgelegt werden.

ОН		€ 3.655.600,	
AOH		€ 589.400,	
Gesamthaushalt 2017		€ 4.245.000,	
Zuführung AOH Vorhaben	1/980/9100	€ 214.500,	
Sollüberschuss	2/990/9631	€ 47.000,	
Überschuss OH		€ 167.500,	um Sollüberschuss bereinigt
Schuldenstand Anfang 2017		€ 7.474.455,	
Schuldenstand Ende 2017		€ 6.905.955,	

Der Bürgermeister schildert die einzelnen außerordentlichen Vorhaben, wovon die größten, die Vorhaben FF-Haus Stiefern, Neubau, Straßenbau und Umstellung der Beleuchtung auf LED-Leuchtkörper sind.

Betont wird, dass nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses wie jedes Jahr, eine entsprechende Korrektur des Voranschlages durch einen 1. Nachtragsvoranschlag erfolgen wird.

<u>Antrag:</u>

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2017 mit einem Volumen von € 3.655.600,-- im ordentlichen und € 589.400,-- im außerordentlichen Haushalt, das entspricht insgesamt einen Gesamthaushalt von € 4.245.000,-- beschließen (Beilage A zu diesem Protokoll).

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 3:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2018 – 2021, der grundsätzlich auf der Basis der vorliegenden Wirtschaftsdaten eine positive Tendenz aufweist.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 – 2021 beschließen (Beilage B zu diesem Protokoll).

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 4:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass am 29.11.2016 mit LGBl. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017 mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2017 kundgemacht wurde, in dem das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst wurden. Der im NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt. Die Verordnung der Marktgemeinde Schönberg am Kamp aus formellen Gründen neuerlich geändert werden muss.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Gebrauchsabgabenverordnung beschließen:

VERORDNUNG

über die ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 14. Dezember 2016 für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgaben nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgenden Tarif fest:

Tarif 2:

für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u. ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn Quadratmetern der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € 3,00.

§ 3

Die Verordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 5:

Prüfungsausschussobmann GR Harald Straninger berichtet über die am heutigen Tag durchgeführte Prüfungsausschusssitzung bei der die ordnungsgemäße Erstellung des Voranschlages 2017, die Kostenstellen Ortsbildpflege und Fremdenverkehr und stichprobenartig Belege geprüft wurden. Beanstandungen wurden keine getroffen.

Zu 6:

- Der Bürgermeister berichtet darüber, dass aufgrund der Beeinträchtigung eines Kindes der Kinderwelt Stiefern im Kindergarten beginnend mit 09.01.2017 eine Stützkraft für 12-Wochen-Stunden aufgenommen wird. Das Dienstverhältnis ist befristet bis 30.06.2017 und werden die Kosten durch die Jugendwohlfahrt der Bezirkshauptmannschaft Horn übernommen. Angestellt wird Frau Petra Strom aus Mollands.
- Auch hinsichtlich der seit längerem gesuchten Ersatzbetreuerin für den Kindergarten konnte eine Interessentin gefunden werden, und zwar Frau Birgit Eisenbock aus Schönberg, die dann einspringen wird, wenn der Kindergartenbetrieb nicht anders aufrecht zu erhalten ist. Sie wird je nach Bedarf stundenweise angestellt werden.
- Anlässlich der Musterung am 16.01.2017 wird vereinbart, dass die Einladung der Stellungspflichtigen durch die Marktgemeinde Schönberg am Kamp am 17.01.17, um 17.00 Uhr im Papperl á Pub, Schönberg mit der Teilnahme von Vbgm. Ing. Michael Strommer und gfGR Julius Hager stattfinden soll.

Zu 7:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den der Gemeinde vorliegenden Fördervertrag vom 06.12.2016, Antragsnummer B500436, mit der Kommunal Kredit betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage, BA 11 Schönberg, Leitungsinformationssystem.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 06.12.2016, Antragsnummer B500436, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage, BA 11 Schönberg, Leitungsinformationssystem beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Abschluss der Tagesordnung bedankt sich Bürgermeister Peter Heindl bei allen Gemeinderäten und dem Gemeindeamtsleiter für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht allen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Vbgm. Ing. Michael Strommer bedankt sich im Namen der ÖVP-Fraktion bei den Gemeinderäten und dem Amtsleiter und wünscht frohe Weihnachten und schöne Feiertage.

GfGR Martin Voglhuber bedankt sich namens der SPÖ und bezeichnet die Zusammenarbeit im Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp als Vorzeigemodell.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wird am . 23.02.2017. genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderst

Gemeinderak